

leben & gestalten

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 3. Mai 2022

Beschluss

Raumordnung, Bau, Verkehr 6 2022-101 6.2 **Tiefbau**

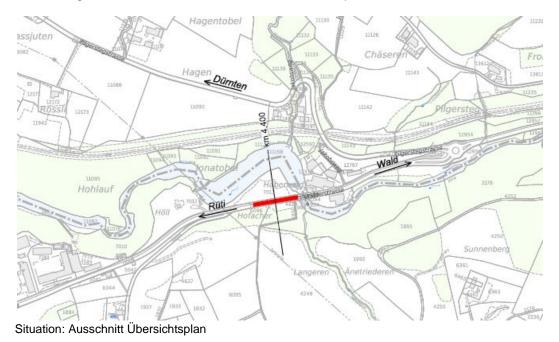
6.2.1 Bau und Instandsetzung

> Walderstrasse - Neubau Schutzinsel zur Sicherung der Wanderwegquerung und Eingangstor für Tempo 60 im Bereich Pilgersteg - Landabtretung - Genehmigung

Ausgangslage

Das kantonale Tiefbauamt überprüft periodisch auf Kantonsstrassen die Sicherheit der Infrastruktur mittels einer Road Safety Inspection (RSI). Beim Instrument RSI werden unterschiedliche Auffälligkeiten, sowie Sicherheitsdefizite im Strassenraum aufgedeckt, die in Massnahmenvorschläge münden. Wanderwegquerungen, ohne jegliche Massnahmen im Sinne einer gesicherten Querungsstelle auf Ausserortsstrecken, wurden im RSI jedoch nicht mituntersucht. Mit der «Sicherheitsprüfung Wanderwege auf Staatsstrassen» wurden entsprechend reine Wanderwegrouten und Querungsstellen geprüft und identifiziert.

Die Querung der Walderstrasse, im Bereich Pilgersteig, bekam im 2021 eine besondere Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Tempodiskussion im besagten Abschnitt zeichnet sich ab, dass die im Zusammenhang mit der Wanderwegquerung erwünschte Schutzinsel auch eine gute flankierende Massnahme wäre, um Tempo 60 umzusetzen.

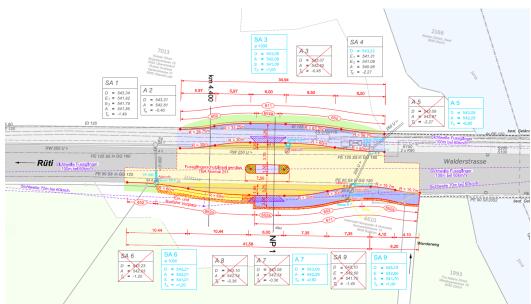




Die Mitwirkung der Bevölkerung erfolgte im Oktober 2021 kombiniert mit §12 StrG als öffentliche Auflage für 30 Tage. Die eingegangenen Einwendungen wurden durch den Kanton mit den Einwendenden besprochen und im vorliegenden Bauprojekt so weit möglich berücksichtigt.

Der Gemeinderat Rüti hat am 30. März 2021 mit GRB Nr. 2021-49 (Vernehmlassung) und GRB Nr. 2021-181 vom 26. Oktober 2021 (Äusserung von Begehren gemäss § 12 Strassengesetz (StrG)), zum Projekt des Kantons positiv Stellung genommen.

Das nun vorliegende Bauprojekt wurde im März 2022 gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Strassengesetz (StrG) im Bauamt Rüti öffentlich aufgelegt. Gegen das Bauprojekt sind keine Einsprachen eingegangen.



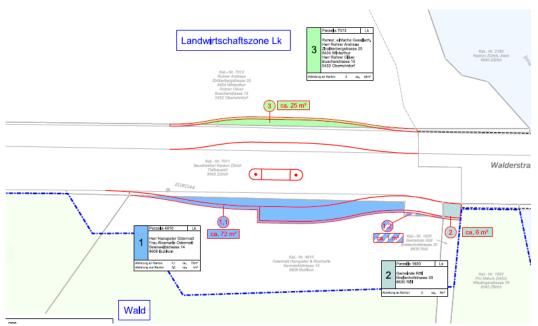
Situation: Ausschnitt Bauprojekt

Landabtretung

Die südlich gelegene Wanderwegparzelle Kat. Nr. 1930 befindet sich im Eigentum der Politischen Gemeinde Rüti (Jakobsweg). Zur Umsetzung des Bauvorhabens mit der geplanten Gehwegverbindung zur Wanderwegparzelle, ist ein Landerwerb von 6 m² dieser Wanderwegparzelle in der Landwirtschaftszone notwendig.

Die Landabtretung an den Kanton Zürich erfolgt, da es sich bei der abzutretenden Fläche um die Fusswegverbindung zum Jakobsweg handelt, unentgeltlich.





Situation: Ausschnitt Landerwerbsplan

Erwägungen

Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 3 und 5 der Gemeindeordnung (GO) stehen dem Gemeinderat die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist, und die Vertretung der Gemeinde nach aussen und Bestimmung der rechtsverbindlichen Unterschriften zu.

Gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 5 liegt für Verfügungen über Grundeigentum und beschränkte dingliche Rechte des Finanzvermögens im Wert bis und mit CHF 1'000'000.00 die Kompetenz beim Gemeinderat.

Beschluss

- Die mit der Umsetzung des Bauprojektes «Neubau Schutzinsel zur Sicherung der Wanderwegquerung und Eingangstor für Tempo 60 im Bereich Pilgersteg» vorgesehene Landabtretung von total ca. 6 m² Wanderwegfläche am Jakobsweg, Kat. Nr. 1930 zwischen der veräussernden Partei Gemeinde Rüti und der erwerbenden Partei Kanton Zürich, wird genehmigt.
- 2. Die Landabtretung erfolgt unentgeltlich.
- 3. Jan Schaufelberger wird ermächtigt, das vorliegende grundbuchamtliche Geschäft im Auftrag des Gemeinderates Rüti öffentlich zu beurkunden.
- 4. Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden von der erwerbenden Partei übernommen.



- Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Projektmanagement Ost, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Notariat und Grundbuchamt Wald, Gartenstrasse 1c, 8636 Wald
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Walderstrasse Neubau Schutzinsel zur Sicherung der Wanderwegquerung und Eingangstor für Tempo 60 im Bereich Pilgersteg - Landabtretung - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 10. Mai 2022

Gemeinderat Rüti

Carmen Müller Fehlmann Thomas Ziltener Vize-Präsidentin

C. Matic

Gemeindeschreiber

